**Masern-Impfung ist Pflicht**

**Für alle Kinder, die in der Schule oder Kita angemeldet werden, gilt seit dem 1. März 2020: Sie müssen gegen Masern geimpft sein.**

Eigentlich gibt es [die Krankheit Masern](https://www.zdf.de/kinder/logo/erklaerstueck-masern-100.html) in Deutschland nur noch ziemlich selten. Denn viele sind gegen Masern geimpft. Doch einige Eltern wollen ihre Kinder nicht impfen lassen. So ist die Krankheit mit den roten juckenden Punkten auf der Haut in den vergangenen Jahren immer wieder aufgetaucht. Um zu verhindern, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet, sind Eltern seit dem 1. März 2020 dazu **verpflichtet**, ihre Kinder impfen zu lassen.

Die Krankheit Masern ist sehr ansteckend. Krank werden vor allem Kinder, aber auch Erwachsene. Die Viren, die die Krankheit auslösen, verbreiten sich zum Beispiel durch Husten oder Niesen über die Luft. Ein Zeichen für Masern sind rote, juckende Flecken auf der Haut, Fieber und Husten. Es gibt keine Medikamente gegen die Krankheit. Oft kann der Körper die Viren bekämpfen, manchmal sterben Menschen aber auch daran oder haben für immer gesundheitliche Probleme.

**Für wen gilt die Impfpflicht?**

**1. Kinder**

Die Pflicht gilt überall dort, wo viele Kinder zusammen sind - also zum Beispiel in Schulen oder in Kindertagesstätten. Dort werden in Zukunft nur noch Kinder aufgenommen, die gegen Masern geimpft sind. Eltern, die sich nicht an diese Regeln halten, können eine Geldstrafe bekommen. Wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, müssen Eltern das vom Arzt bescheinigen lassen.

**2. Erwachsene**

Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kitas, Schulen und medizinischen Einrichtungen müssen nachweisen, dass sie gegen Masern geimpft sind oder die Krankheit bereits hatten. Das gleiche gilt für alle, die in Gemeinschaftsunterkünften leben oder arbeiten.

**Impfungen werden beim Kinderarzt vorgenommen.**

**Bitte reichen Sie im Sekretariat einen Nachweis (Impfpass) ein, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft wurde.**